

5. Änderung des Geschäftsverteilungsplans 2012

Das Präsidium hat am 21. Juni 2012 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Verteilungsschlüssel in Ziffer II.2.b) des Geschäftsverteilungsplans wird mit Wirkung ab dem 1. Juli 2012 wie folgt neu gefasst:

„Von je 3 eingehenden Verfahren von Asylbewerbern aus dem Irak werden in der Reihenfolge des Eingangs unter Fortschreibung der laufenden Verteilung

jedes 1. und 2. Verfahren auf die 18. Kammer und
jedes 3. Verfahren auf die 3. Kammer

verteilt.“

2. Der Verteilungsschlüssel in Ziffer III. des Geschäftsverteilungsplans wird mit Wirkung ab dem 1. Juli 2012 wie folgt neu gefasst:

„Von je 3 eingehenden Verfahren werden in der Reihenfolge des Eingangs unter Fortschreibung der laufenden Verteilung

jedes 1. Verfahren auf die 25. Kammer und
jedes 2. und 3. Verfahren auf die 26. Kammer

verteilt.“

3. Die 13. Kammer übernimmt zum 1. Juli 2012 von der 4. Kammer die in den Sachgebieten 0710, 0720, 0810 und 0820 anhängigen Verfahren aus Bangladesh und bearbeitet ab diesem Zeitpunkt die Neueingänge in diesem Sachgebiet. Ausgenommen hiervon sind diejenigen K-Verfahren, in denen von der 4. Kammer zum Zeitpunkt des Übergangs bereits ein Termin zur mündlichen Verhandlung bestimmt ist, sowie die zugehörigen L-Verfahren.

4. Die 2. Kammer übernimmt zum 1. August 2012 von der 22. Kammer die im Sachgebiet 1563 – Flüchtlings- und Vertriebenenrecht – anhängigen Verfahren, soweit sie in der Zeit vom 1. August 2011 bis zum 29. Februar 2012 eingegangen sind, und bearbeitet neu eingehende Verfahren in diesem Sachgebiet nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels in Ziffer IV.1. des Geschäftsverteilungsplans.

5. Die 10. Kammer übernimmt zum 1. August 2012 von der 22. Kammer die im Sachgebiet 1563 – Flüchtlings- und Vertriebenenrecht – anhängigen Verfahren, soweit sie außerhalb des unter Ziffer 4. genannten Zeitraums eingegangen sind, und bearbeitet neu eingehende Verfahren in diesem Sachgebiet nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels in Ziffer IV.1. des Geschäftsverteilungsplans.

6. Ziffer IV.1. des Geschäftsverteilungsplans wird mit Wirkung ab dem 1. August 2012 wie folgt neu gefasst:

„Von je 4 eingehenden Verfahren werden in der Reihenfolge des Eingangs

jedes 1. Verfahren auf die 2. Kammer,
jedes 2. Verfahren auf die 7. Kammer,
jedes 3. Verfahren auf die 10. Kammer und
jedes 4. Verfahren auf die 20. Kammer

verteilt.“

7. RVG Paffrath wird mit Wirkung ab dem 1. Juli 2012 mit der Hälfte seiner Arbeitskraft der 2. Kammer zugewiesen und zugleich zum ständigen Vertreter des Vorsitzenden der 2. Kammer bestellt. Stammkammer bleibt die 14. Kammer.

8. R'inVG Bühring-Pfaff wird mit ihrem Wechsel in die 10. Kammer zum 1. August 2012 zur ständigen Vertreterin des Vorsitzenden der 10. Kammer bestellt.

9. R'inVG Kleinschmidt wird mit ihrem Wechsel in die 1. Kammer zum 1. August 2012 zur ständigen Vertreterin des Vorsitzenden der 1. Kammer bestellt.